

V0475/24

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH;
Ausübung Gesellschafterrechte zum Jahresabschluss zum 31.12.2023
(Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt genehmigt die unter Vorbehalt erfolgte Stimmrechtsausübung in der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH vom 25.06.2024:

1. Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht wird in der vorliegenden Fassung festgestellt und genehmigt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.348.267,07 wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
4. Jedem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
Das einzelne Aufsichtsratsmitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil.

Stadtrat	23.07.2024	Entscheidung
----------	------------	--------------

Stadtrat vom 23.07.2024

Stadtrat Stachel macht darauf aufmerksam, dass die FW-Stadtratsgruppe nicht im Aufsichtsrat der GWG Ingolstadt GmbH vertreten sei. Darum seien die Unterlagen für die FW-Stadtratsgruppe von besonderem Interesse. Aus Sicht von Stadtrat Stachel sei es wichtig, dass die Stadträte und Stadträtinnen allgemein über den Bericht informiert werden. Das Thema energetische Sanierung sei eine große Herausforderung für die GWG. Dafür seien lt. Bericht ca. 320 Mio. Euro in den nächsten zehn Jahren aufzuwenden, was nicht ganz schmerzfrei für alle Beteiligten ablaufen werde. Über diese Schritte sollte rechtzeitig kommuniziert werden, um sich frühzeitig Gedanken machen zu können, insbesondere was dies für die einzelnen Wohnungsbetreiber bedeute. Angenommen man nehme die 320 Mio. Euro und teile sie durch die Anzahl der Wohnungen, sei man bei einem Investitionsvolumen von über 40.000 Euro pro Wohnung und das sei noch schön gerechnet. Für die günstigen Wohnungen würde es noch viel teurer kommen, meint Stadtrat Stachel, was zu einem Preisschock am Mietmarkt führe. Zum anderen sehe er ein Problem im Neubaubereich, wenn man die Kapitalkraft der GWG so stark mit diesem Bereich verknüpft, da es hier um die Neuschaffung von Wohnungen gehe, was zusätzliche Finanzmittel erfordere, die momentan nicht annähernd vorhanden seien. Vor diesem Hintergrund wünscht sich Stadtrat Stachel dass der Stadtrat über solche Geschäftsberichte zeitnah informiert wird, bevor es zu Entscheidungen komme.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll pflichtet Stadtrat Stachel bei, dass das Thema energetische Sanierung eine riesige Herausforderung für die GWG Ingolstadt GmbH sein wird. Auch das Interesse der Öffentlichkeit und des Stadtrats, darüber Bescheid zu wissen, halte sie für durchaus gerechtfertigt. Der bezahlbare Wohnraum müsse auf jeden Fall erhalten bleiben, damit die GWG weiter in der Lage sei, ihrem Auftrag zu folgen, nämlich zu bauen. Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll werde das Thema in der nächsten Aufsichtsratssitzung in dem Sinne einbringen, dass zeitnah ein Bericht in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt wird.

Stadtrat Dr. Lösel ergänzt, dass es bei der weiteren Berichterstattung wichtig sei, darzustellen, wie man die Klimasanierung hinbekommen möchte, da auf der anderen Seite gleichzeitig weitergebaut werden müsse. Dies stelle auch in seinen Augen eine Herausforderung dar. Weiter halte er es für notwendig darzustellen, welche Wirkung der Mietspiegel auf die GWG habe, denn gerade bei einer so großen Wohnungsbaugesellschaft würde man Rückschlüsse daraus ziehen können. Was das bedeute, darüber sollte man Klarheit erhalten.

Auf die Nachfrage von Stadträtin Peters, ob Stadtrat Stachel keine Berichterstattung aus der GWG-Aufsichtsratssitzung von Stadtrat Dr. Meyer, seinem Kollegen aus der Ausschussgemeinschaft FW/FDP/JU, erhalte, antwortet Stadtrat Stachel, dass seiner Ansicht nach Aufsichtsräte Themen aus einer Aufsichtsratssitzung nicht unbedingt über andere Personen ausweiten sollten. Dass Aufsichtsräte etwas Vertrauliches an sich haben und in diesem Fall selbst zuständig seien, habe man bereits in der Vergangenheit so gelebt.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.